

# Onlinerecht für Unternehmen: Verträge, Domains, Hinweispflichten und Abmahnungen im Internet

---

eCOMM Berlin-Brandenburg/TSB

"Unternehmen im Netz"

IHK Berlin, Bildungszentrum, 28. August 2003

---

***Dr. Marcus Dittmann***

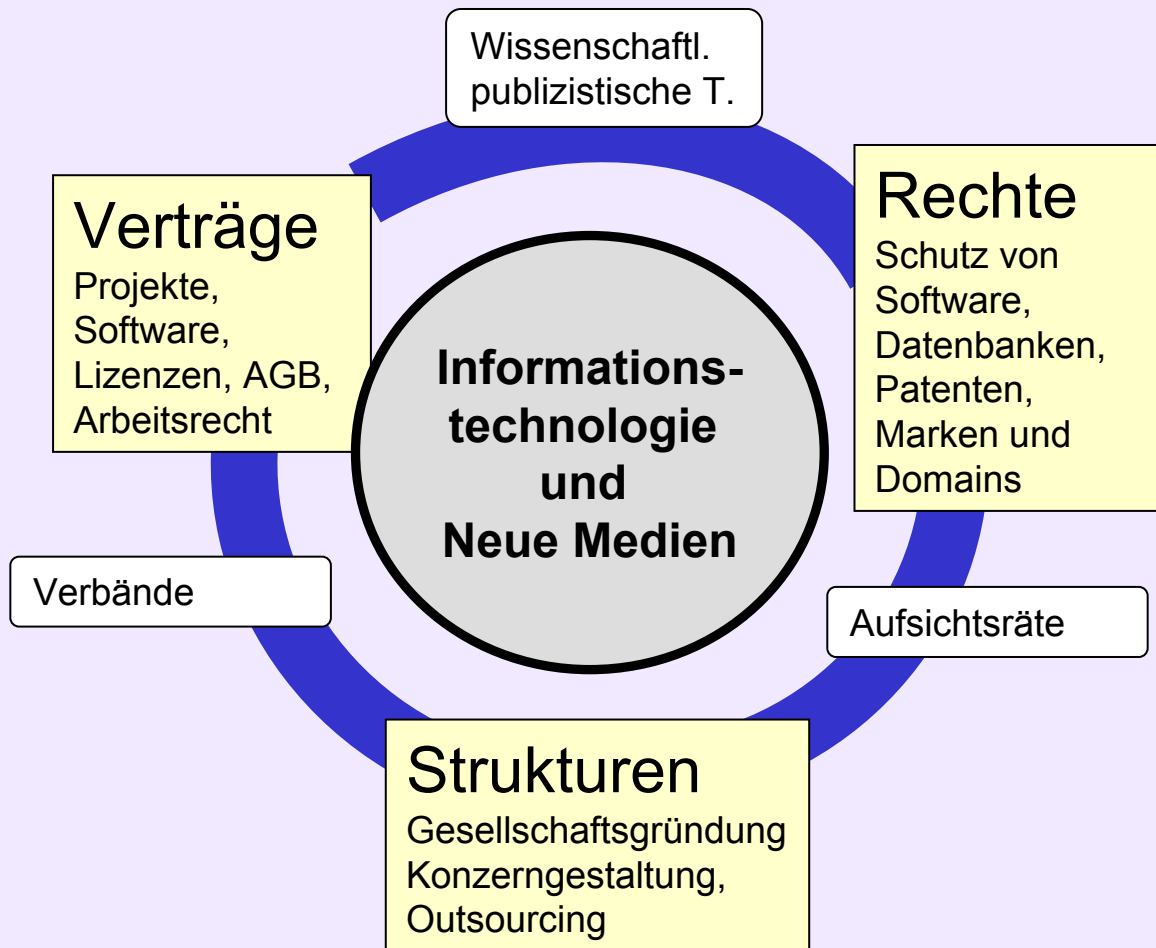
***und Fabian Laucken***

*Rechtsanwälte*

*Berlin*

**IHDE**

RECHTSANWÄLTE



# Übersicht

## **Verträge im Internet**

**e-Mails, Beweisbarkeit, AGB**

**Auktionen, Shops, Bezahlen**

**Datenschutz, Signaturen, Haftung**

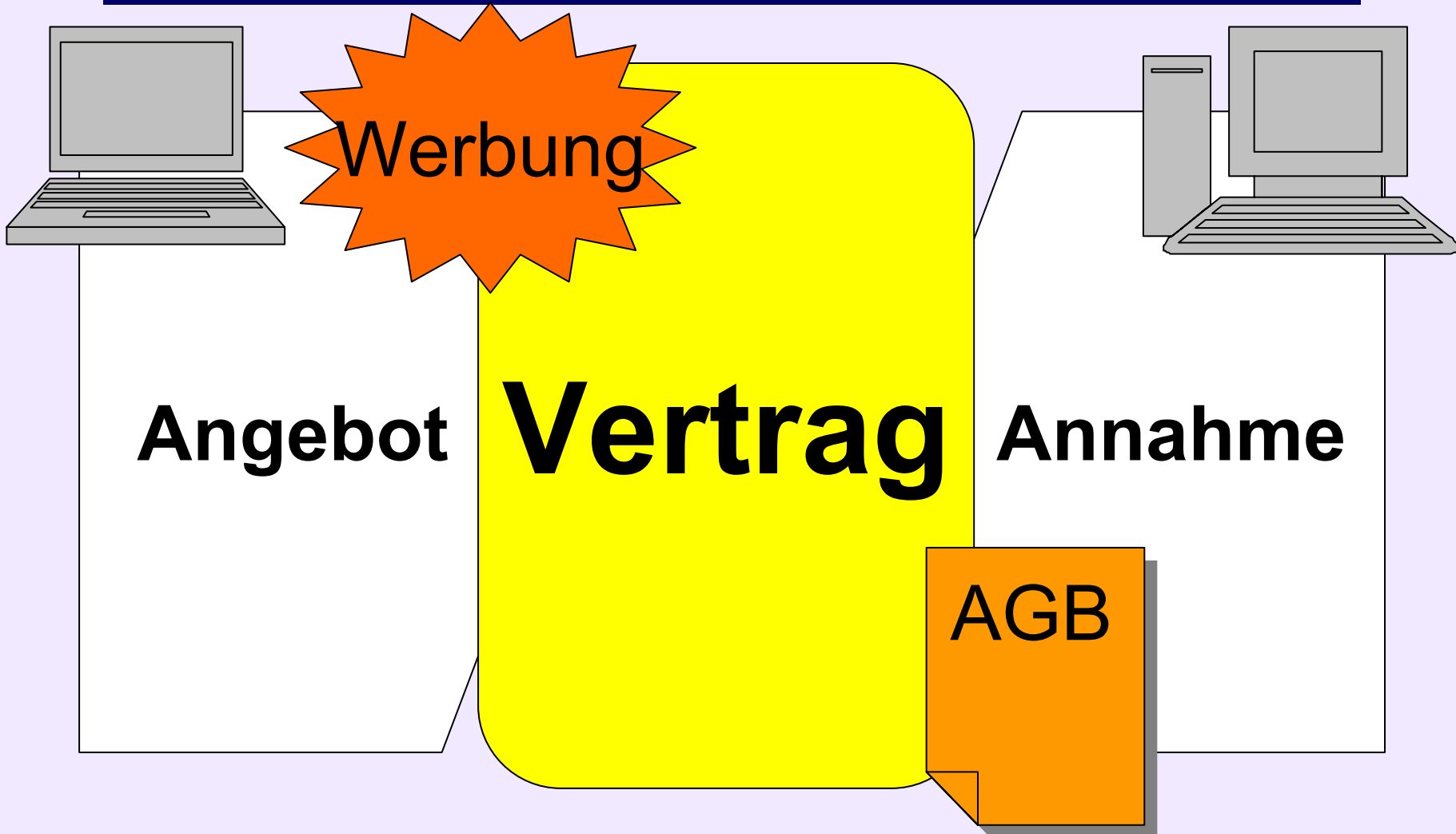
## **Die Homepage des Unternehmens**

**Domains, Content, Links**

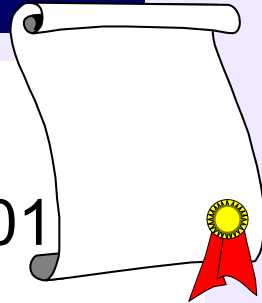
**Abmahnungen und Verfügungen**

**Spam, Viren, Dialer**

# Vertragsschluss im Internet



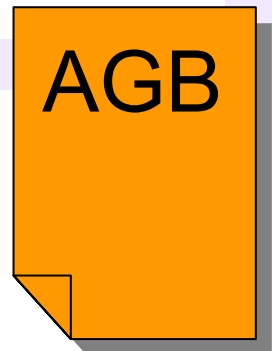
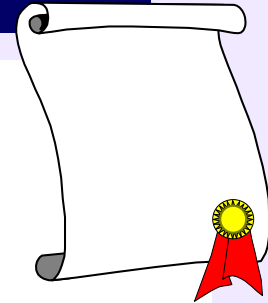
## Verträge im Internet I



- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
  - Fernabsatzgesetz 2000, Formvorschriften 2001
  - Schuldrechtsmodernisierung 2001
- Willenserklärungen auf elektronischem Wege
  - E-Mail
  - konkludentes Handeln per Mausklick
  - zweifelhaft bei AutoReply
- Zugang von Willenserklärungen
  - Eingang in dem Einflussbereich des Empfängers (Mailbox)

## Verträge im Internet II

- Rechtsgeschäfte mit Minderjährigen
  - ggf. Einwilligungsvorbehalt der Eltern
  - evtl. Anscheins- bzw. Duldungsvollmacht
  - Risiko des Anbieters
  
- Allgemeine Geschäftsbedingungen
  - gelten bei wirksamer Einbeziehung
  - Abrufbarkeit vor Vertragsschluss, Hyperlink genügt, Print/Save



## Beweisfragen bei e-Mails u. a.

### Identität:

Computer  
meist nicht  
identifizierbar

Absender-  
angaben nicht  
überprüfbar

### Authentizität

nachträgliche  
Veränderung?

digitalisierte  
Unterschrift ist  
fälschbar

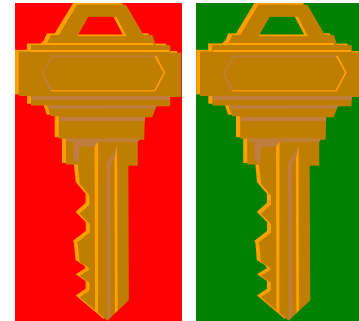
### Rechtslage

freie Beweis-  
würdigung

grds. kein  
Anscheins-  
beweis

## Elektronische Signaturen

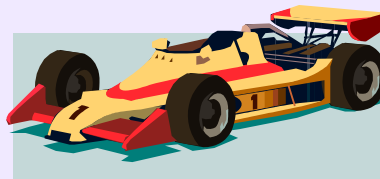
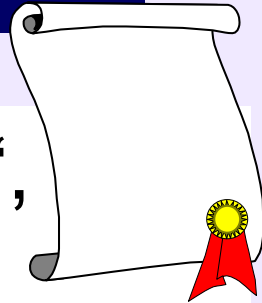
- Signaturgesetze 1997, 2001
- einfache, fortgeschrittene, qualifizierte Signaturen, akkreditierte Trust Center
- Anforderungen an die Zertifizierungsstellen
- Schriftform und „elektronische Form“
  - grds. gleichwertig bei qualifizierter elektron. Signatur
  - Ausnahmen bei Immobiliengeschäften, Testamenten, VerbraucherKr., Versicherungen
  - Beweiswert im Prozess (Anscheinsbeweis)





## Auktionen im Internet

- Juristisch keine echte „Versteigerung“, sondern zivilrechtlicher Kaufvertrag
- Verbindlichkeit des „Zuschlags“ → Abgrenzung Angebot oder nur „invitatio ad offerendum“
- „ricardo.de“-Entscheidung



# Bezahlen im Internet

## Zahlungsverfahren



- Vorauszahlung, Nachnahme, Scheck, Überweisung
- Einzugsermächtigung/Lastschrift und Kreditkarten
- Online-Banking PIN/TAN, SSL-Verschlüsselung
- Garantie-/Treuhandmodelle (eBay)

## Haftung bei Missbrauch

- Kreditkarten: Risiko und Beweislast der Banken; nur eingeschränkter Regress beim Kunden, § 676h BGB
- Einzugsermächtigung/Lastschrift: Schriftform fehlt: Risiko der Anbieter und Banken

# Datenschutz

- Rechtsgrundlagen
  - grds. BDSG, TDDSG, MDStV; mobil: TDSV
- Grundsatz: Einwilligungserfordernis
  - besondere Anforderungen an Einwilligungserklärung auf elektronischem Wege
- Problemfelder:
  - Datensammlung, Nutzerprofile, Cookies, „data mining“, US-“Safe-Haven“

**Es ist alles verboten, was nicht ausdrücklich erlaubt ist!**

# Die Homepage des Unternehmens

## Domainrecht I - Übersicht

- Was ist eine Domain?
  - Zieladresse eines Rechners im Netz
  - „Domain-Name-System“ (DNS)
- Vergabestellen
- Vergabepaxis
  - „first come, first served“
- Funktion einer Domain
  - Adress- und Namensfunktion

## Domainrecht II - Kennzeichenrecht

### Markenrecht:

Bezeichnung  
von Waren oder  
Dienst-  
leistungen

Entstehung  
durch  
Eintragung

§§ 3, 4 Marken-  
gesetz

### Geschäftliche Bezeichnungen:

Unternehmens-  
kennzeichen,  
Werktitel

Entstehung durch  
Benutzung  
Ausnahme: Keine  
Unterscheidungs-  
kraft

§ 5 Markengesetz

### Namensrecht:

Bürgerlicher  
Name, Firma  
eines  
Unternehmens

Entstehung durch  
Benutzung  
Ausnahme: Keine  
Unterscheidungs-  
kraft

§ 12 BGB

## Domainrecht III - Kennzeichenrecht

- Wann liegt eine Verletzung von Markenrechten durch Verwendung einer Domain vor?
  - Verwechslungsgefahr
    - Ähnlichkeit von Marke und Domain
    - Ähnlichkeit von Waren und Dienstleistungen
    - Ausnahme: Bekannte Marke
  - Verwendung im geschäftlichen Verkehr
- Für Verletzung von geschäftlichen Bezeichnungen gilt Entsprechendes

## Domainrecht IV - Kennzeichenrecht

- Wann liegt eine Verletzung von Namensrechten durch eine Domain vor?
  - Gebrauch eines fremden Namens als Domain
  - Unbefugter Gebrauch
  - Interessenverletzung
- Konflikt zweier Kennzeichenrechte
  - Bei Wahlnamen Grundsatz der Priorität
  - Recht der Gleichnamigen, „shell.de“, „krupp.de“



## Domainrecht V - Wettbewerbsrecht

- Gattungsbegriffe als Domain-Name
  - Frühere Rechtsprechung
  - BGH „Mitwohnzentrale.de“
  
- Irreführung
  - Irreführung durch Gattungsbegriffe
    - Suggestion der Alleinstellung
    - Fälschlicher Eindruck einer repräsentativen Marktübersicht
  - „tauchschule-dortmund.de“

## Domainrecht VI – Rechte des Inhabers

- Können durch die Verwendung einer Domain Kennzeichenrechte begründet werden?
  - Markenrecht, Bsp. „google“ oder „amazon“
  - Unternehmenskennzeichen, Namensrecht
  - Werktitel
- Umfang des durch Domainnutzung erworbenen Kennzeichenrechts
  - LG-München „fnet.de“
  - Wohl Begrenzung auf Nutzung im Internet

## Domainrecht VII – Einzelfragen

- Metatags
  - Irreführung durch sachfremde Metatags?
  - Verletzung von Kennzeichenrechten
- Dispute-Eintrag bei der DENIC
- Funktion des „admin-c“

## Domainrecht VIII - Ansprüche

- Ansprüche bei widerrechtlicher Nutzung einer Domain
  - Unterlassung, ggf. Freigabe
  - Anspruch auf Übertragung?
  - Schadensersatz, fiktive Lizenzgebühr
- Der Inhaber einer Domain hat bei einer Beeinträchtigung seiner Rechte die entsprechenden Ansprüche

## Content I - Urheberrecht

- Schutzobjekt des Urheberrechts ist das Werk, die persönliche, geistige Schöpfung
- Website als Schutzobjekt
- Schutz einzelner Elemente einer Website
- Schutz von Linklisten
- Hyperlinks, Deep-links, „paperboy.de“
- Framing

## Content II – Wettbewerbsrecht

- Hyperlinks, unmittelbare Leistungsübernahme bei unterlassener Kennzeichnung des fremden Anbieters
- Preisangabenverordnung
- Werbeaussagen und Irreführungsverbot
- Unmittelbare Leistungsübernahme durch Kopie fremden Layouts
- Pop-Up-Fenster
- Anbieterkennzeichnung?

## Content III - Informationspflichten und Impressum

- Kommerzielle Internetseiten benötigen stets ein Impressum, § 6 TDG von 2001, u. a.
  - Name, Anschrift, gesetzliche Vertreter
  - E-Mail-Kontakt und Telefonnummern
  - Handelsregisternummer
- Zweck: Transparenz, leichtere Durchsetzung von Ansprüchen
- Rechtsfolgen bei Verstoß: Abmahnungen nach UWG, Ordnungswidrigkeit

## Content VI - Verbraucherschutz

- Besondere Hinweis- und Informationspflichten des Online-Händlers, §§ 312b ff. BGB:
  - Sichere Gestaltung von Bestellformularen
  - Transparenz des Bestellvorgangs; Offenlegung von Eigenschaften der Ware, Preisen und Bedingungen
  - Bestätigung der Bestellung (AutoReply keine WE)
- Widerrufsrecht des Verbrauchers
  - bis 2 Wochen nach Bestellung; Belehrung
- Garantien und Gewährleistung
  - Verjährungsfrist 2 Jahre





## Content V - Haftung für Inhalte im Internet

- Verantwortlichkeit für **eigene** Inhalte grds. beim Betreiber der Website
  - Haftung nach den allg. Gesetzen (UWG, Urheberrechte usw.)
- Abgrenzung eigene und fremde Inhalte (Links)
- eingeschränkte Haftung für fremde Inhalte
  - §§ 8 ff. TDG, §§ 6 ff. MDStV
  - keine Überwachungspflicht
  - aber: schnelle Reaktionspflicht bei Hinweisen

## Rechtsschutz I

- Vorgehen bei Rechtsverstößen
  - Abmahnung
    - Zweck der Abmahnung
    - Abmahnung durch einen Anwalt?
    - Kosten der Abmahnung
  - Einstweilige Verfügung
  - Abschlusserklärung
  - Ggf. Hauptsacheverfahren

## Rechtsschutz II

- Vorgehen des Abgemahnten
  - Überprüfung des behaupteten Rechtsverstoßes, ggf. Einschaltung eines Anwalts
  - Wenn eine berechtigte Abmahnung vorliegt
    - Abgabe der eingeforderten Unterlassungserklärung
    - Ggf. ohne Verpflichtung die Kosten zu tragen
  - Wenn eine unberechtigte Abmahnung vorliegt
    - Gegenabmahnung
    - Ggf. negative Feststellungsklage

# Spam, Viren, Dialer

## E-Mail-Werbung/Spam I

Die unaufgeforderte Zusendung von Werbe-E-Mails ist grundsätzlich rechtswidrig!

einhellige Rspr.; § 1 UWG, §§ 823, 1004 BGB;  
Referentenentwurf zum neuen UWG



Ausnahme: Einverständnis des Empfängers  
(ausdrücklich oder mutmaßlich)



Private: z. B. Eintragung in Mailingliste und Sachbezug

Unternehmen: Interessenbereich und „Umstände,  
wonach der Empfang von E-Mail gewünscht ist“, z. B.  
Angabe der E-Mailadresse beim geschäftlichen Kontakt

## E-Mail-Werbung/Spam II

### Rechtsfolge: Unterlassungsanspruch

Gerichtliche Geltendmachung. Problem bei einstweiliger Verfügung: Nach neuerer Entscheidung des LG Düsseldorf fehlt bei einmaliger E-Mail das Eilbedürfnis.

### Probleme bei der Durchsetzbarkeit:

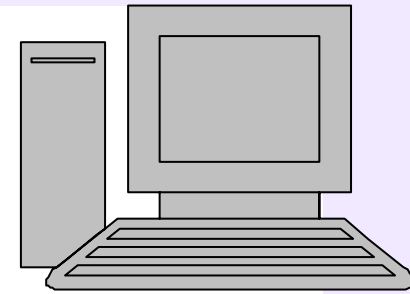
Absender in der Regel schwer zu ermitteln, vor allem bei Versand über Freemailer

„Kapern“ von Servern findet immer häufiger statt

## Viren, Hacking usw.

### ■ Strafbarkeit

- § 202a StGB: Ausspähen von Daten
- § 303a StGB: Datenveränderung
- § 303b StGB: Computersabotage
- ZKDSG – Pay-TV-Karten



### ■ Zivilrechtliche Haftung

- Gewährleistung: Virenbefall als Sachmangel bei Software
- Unterlassung und Schadensersatz, §§ 823, 1004 BGB

## 0190/0900er-Dialer

- besondere Verbindungsentgelte, Abrechnung über die Telefonrechnung
- „Abzocke“
- Problemfelder:
  - Verschleierte Identität der Betrüger; automatische Abrechnung; Beweisprobleme; weiterhin unklare Rechtslage und widersprüchliche Rechtsprechung
- Neues Gesetz seit 15.08.2003:
  - Auskunfts- und Mitteilungspflichten; Registrierung, Vorabinformation; Preisobergrenzen, Interrupt





**www.onlinelaw.de**  
**berlin@onlinelaw.de**

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**